

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:15 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/027/2014
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 29.04.2014 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 27. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 24.04.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 24.04.2014 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dieter Schwarzmann	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Martin Jahn	
-------------	--

Ratsmitglieder

Edgar Brück	
Rudi Erdle	
Klaus Herty	
Jürgen Klos	
Konrad Lergenmüller	
Jürgen Munz	
Thomas Munz	
Irmtraud Schwarzmann	
Hedi Seither	
Karlheinz Walther	

Schriftführer

Christoph Hengst	
Frank Klos	

Abwesend:

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Klein	entschuldigt
Dipl. Bauingenieur Wenzel von Fragstein	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014
- 2 Bebauungsplanverfahren „Marktweg-Ohlsbach,, 3. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
 - 1.2 Beschlussfassung einer erneuten Offenlage
 - 1.3 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 08/033/IV/674/2014
- 3 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2012 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 08/035/V/150/2014
- 4 Kommunalwahlen 2014; Wahl einer besonderen Stellvertreterin/eines besonderen Stellvertreters
Vorlage: 08/029/I/096/2014
- 5 Unterrichtung gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 14.04.2014 stattgefundene Einwohnerversammlung

Der Ortsbürgermeister eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung, er begrüßte Zuschauer sowie die anwesenden Ratsmitglieder. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest, sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates. Es lagen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014

Nach einem kurzen gerafften Überblick über die wesentlichen Investitionen des Haushaltsplan 2014 übergibt der Vorsitzende das Wort an den Kämmerer der Verbandsgemeinde Herr F. Klos. Herr Klos führt den Haushalt aus und stellt diesen mit seinen Einzelheiten vor.

Die Fragen durch den Gemeinderat wurden durch Herrn Klos in vollem Umfang beantwortet. Der Fraktionsvorsitzende der Ramberger Bürgerliste J. Munz führte Bedenken gegen den Haushalt aus.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde nach Beratung mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen durch den Gemeinderat beschlossen.

Herr F. Klos von der Verwaltung verlässt um 19.30 Uhr nach Tagesordnungspunkt 1 die Sitzung.

2 Bebauungsplanverfahren „Marktweg-Ohlsbach,, 3. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

1.2 Beschlussfassung einer erneuten Offenlage

1.3 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Vorlage: 08/033/IV/674/2014

Das Ratsmitglied T. Munz stellt die Frage ob der Ortsbürgermeister nach § 22 GemO befangen ist. Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass er in dieser Angelegenheit nicht befangen ist, es liegen keine Verwandtschaftsverhältnisse sowie persönliche Interessen vor.

T.Munz fordert eine Sitzungsunterbrechung 19.35 Uhr. Diese Unterbrechung findet zwischen 19.35 Uhr – 19.38 Uhr statt.

Nach der Sitzungsunterbrechung fordert T.Munz eine Abstimmung, ob der Ortsbürgermeister nach § 22 GemO befangen ist.

Daraufhin um 19.40 Uhr wird der öffentliche Teil vom Ortsbürgermeister unterbrochen und mit einer nichtöffentlichen Beratung im Nebenraum des Sitzungssaals fortgesetzt.

Die öffentliche Sitzung wurde um 19.45 Uhr vom Ortsbürgermeister im Ratssaal fortgesetzt.

Beim Tagesordnungspunkt 2 waren folgende Ratsmitglieder am Sitzungstisch anwesend; D.Schwarzmann, E.Brück, R.Erdle, K.Herty, T.Munz, I.Schwarzmann und K.Lergenmüller. Die Ratsmitglieder R.Erdle, T.Munz und K.Lergenmüller verlassen nun den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerbereich platz, sie nehmen an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Da der Gemeinderat somit nach § 39 II GemO nicht mehr beschlussfähig ist, entscheidet der Ortsbürgermeister nach Anhörung der noch verbliebenen Ratsmitglieder anstelle des Gemeinderates.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick zum Bebauungsplan und dessen Vorgeschichte.

Hierbei erläutert er, dass der Bebauungsplan in dem vorhergehenden Verfahren Grenzabstände von 3m hatte und Höhenfestsetzungen die deutlich über denen im neuen Verfahren angewendeten Höhen gegeben sind. Die höheren Festsetzungen des vorhergehenden Verfahrens waren gewünscht wegen einem Bauvorhaben, welches bereits verwirklicht ist und für das jetzige Verfahren keine Rolle spielt. Damals waren eingegangene Anregungen und Bedenken, dass man den Grenzabstand vergrößert, sowie die Höhenfestsetzungen herabsetzt und auf das übliche Maß des gesamten Gebietes festlegt.

Im neuen Verfahren wurde genau diesen Anforderungen entsprochen, der Grenzabstand wurde auf bis zu 7m vergrößert. Die Höhenfestsetzungen wurde so festgelegt, wie sie für das gesamte Gebiet Marktweg-Ohlsbach gültig sind.

Nun zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken (Anlage BV):

Frau A.Hoffmann u. Herr R.Holland vom 31.03.14, Bitte um Festsetzung einer eingeschossigen Bauweise und der Zulassung eines max. Kniestocks von 0,80m im Änderungsbereich.

Dazu trägt der Vorsitzende folgendes vor; in dem Bebauungsplan Marktweg-Ohlsbach der jetzt Gültigkeit hat, ist eine eingeschossige Bauweise bereits vorgeschrieben, es besteht allerdings die Möglichkeit zur Talseite zweigeschossig zu bauen. Zur Bergseite muss jedoch die eingeschossige Bauweise eingehalten werden, die Höhen sind begrenzt auf eine Traufhöhe von max. 6m. Durch die beantragte Anregung würden sich keine höhenmäßigen Änderungen ergeben, es wäre jedoch eine Einschränkung für den Bauherrn auf diesen beiden möglichen Bauplätzen. Die verbliebenen stimmberechtigten Ratsmitglieder, wurden befragt wie sie in Ihrer Abwägung entscheiden. Von den Ratsmitgliedern kam der Vorschlag diese Anregung zurückzuweisen, weil bereits ein höhen- und abstandsmäßiges Entgegenkommen gegeben ist und durch eine Festsetzung einer generellen auch talseitigen eingeschossigen Bauweise eine Situation geschaffen würde, die diese geplanten Bauplätze gegenüber allen anderen Bauplätzen in diesem Gebiet benachteiligen würde, aber auch gleichzeitig sich keine höhenmäßige Änderung ergäbe. Es wurde somit vorgeschlagen dieser Anregung nicht zu folgen.

Die Anregung wurde nach Anhörung der Ratsmitglieder vom Vorsitzenden zurückgewiesen.

Herr R.Holland vom 22.03.14, Anregung die 3.Änderung des Bebauungsplans Marktweg-Ohlsbach aufzuheben. Nach eingehender Beratung und Anhörung der Ratsmitglieder wird auch diese Anregung zurückgewiesen. Die Gemeinde hat ein berechtigtes Interesse an der Ausweisung von solchen Bauplätzen.

Des Weiteren gibt Herr Holland die Anregung eine Umweltprüfung für die beplanten Grundstücke durchzuführen, auch eine mögliche Beschattung wird vermutet. Diese Anregungen werden nach Anhörung der Ratsmitglieder zurückgewiesen da durch zwei Fachfirmen für Solartechnik geprüft und festgestellt wurde, dass eine Beschattung des Anwesen Holland nicht gegeben ist und wenn, dann nur in den Monaten Dezember und Januar wo generell kein Ertrag zu erzielen ist. Bezüglich der Umweltprüfung wird festgestellt, dass bei der Planoffenlage auch die zuständigen Umweltfachbehörden beteiligt waren, die zu dem Ergebnis gekommen sind, eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Eine weitere Anregung des Herrn Holland befasst sich wiederum mit der Beschattung seines Grundstücks. Der Vorsitzenden weist nochmals auf die Aussagen der Fachfirmen hin, auch wird darauf hingewiesen dass in der bevorstehenden Abwägung der größere Abstand von bis zu 7m eine Beschattung ausschließt. Es wird weiter darauf hingewiesen dass durch den großen Abstand der beiden Häuser von ca. 40m eine Beschattung generell auszuschließen ist. Weiter wird darauf hingewiesen dass die baulichen Höhen bereits deutlich reduziert wurden. Somit wird auch diese Anregung nach Anhörung der noch stimmberechtigten Ratsmitglieder durch den Vorsitzenden zurückgewiesen.

a) Kreisverwaltung SÜW, Anregung zur Begriffsänderung.

Wenn die Beherbergungsbetriebe mit einer Ferienwohnung nicht nur ausnahmsweise, sondern allgemein zulässig sein sollen, müsste der Begriff „allgemein“ als drittletztes Wort vor dem 2. Komma eingefügt werden. Nach Anhörung der verbleibenden stimmberechtigten Ratsmitglieder wird dieser Anregung gefolgt.

Nach Abhandlung des TOP 2.1.1, ist die Behandlung des TOP 2.1.2 nicht notwendig.

1.3 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Vorlage: 08/033/IV/674/2014

Der Rat beschließt nun zu TOP 2.1.3 den Satzungsbeschluss.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Marktweg-Ohlsbach“, 3. Änderung als Satzung gem. § 10 BauGB. Die Beschlussfassung bzw. Entscheidung erfolgte nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen Ratsmitglieder durch den Vorsitzenden. Die Satzung umfasst folgende Unterlagen;

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen

- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Marktweg-Ohlsbach“, 3. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO). Die Beschlussfassung oder Entscheidung wird nach Anhörung der noch stimmberechtigten Ratsmitglieder durch den Vorsitzenden getroffen.

**3 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2012 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 08/035/V/150/2014**

Es finden sich nun alle heute anwesenden Ratsmitglieder wieder am Sitzungstisch ein, 20.05 Uhr.

Auf Befragung des Vorsitzenden ob der Vorsitz zu diesem TOP an das älteste Ratsmitglied übergeht, schlägt das älteste Ratsmitglied (K.Herty) vor, direkt den Vorsitzenden J.Klos des Rechnungsprüfungsausschuss mit der Leitung zu diesem TOP zu beauftragen. Es gibt hierzu keine Bedenken durch den Rat.

Der Ortsbürgermeister und der erste Beigeordnete verlassen zu diesem Tagesordnungspunkt den Ratssaal und sind somit von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der nun Vorsitzende J.Klos trägt die Prüfung, sowie das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 vor und schlägt die Entlastung vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen, die Entlastung zu erteilen. Ratsmitglied J.Munz teilt mit, dass er sich gegen die Entlastung ausspricht. Es wäre kein Fraktionsmitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Um 20.10 Uhr nach diesem TOP betreten der Ortsbürgermeister und der Erste Beigeordnete den Sitzungssaal. Der Ortsbürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

**4 Kommunalwahlen 2014; Wahl einer besonderen Stellvertreterin/eines besonderen Stellvertreters
Vorlage: 08/029/I/096/2014**

Für die Wahl zum Ortsbürgermeister ist für den Wahlleiter/-in ein besonderer Stellvertreter/-in zu wählen. Wahlleiter ist M.Jahn, als Stellvertreter wird vom Ortsbürgermeister das Ratsmitglied H-D.Klein vorgeschlagen. Das Einverständnis vom vorgeschlagenen Ratsmitglied liegt vor. Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abstimmung per Akklamation durchzuführen.

Das Ratsmitglied H-D.Klein wird einstimmig per Akklamation, zum besonderen Stellvertreter während der Wahl des Ortsbürgermeisters, gewählt.

**5 Unterrichtung gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 14.04.2014 stattgefundene
Einwohnerversammlung**

Der Ortsbürgermeister informiert über die Einwohnerversammlung und stellt fest, dass ca. 60 Personen anwesend waren. Thema war die Dorfentwicklungsplanung mit dem Schwerpunkt Erlebniswelt Teichanlagen. Es gab eine lebendige Diskussion, alle Fragen (gewässerspezifisch bis zum Freizeitbereich) konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden. Die Auffassungen der Besucher waren unterschiedlich. Fachlich wurde das Gespräch vom Planungsbüro Decker unterstützt.

Mit dem Hinweis auf den ersten Spatenstich am 17.05.14, um 14.00 Uhr, auf dem MSC-Gelände, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen. Die Zuschauer verlassen um 20.15 Uhr den Ratssaal.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer